

Software-as-a-Service-Vertrag für Beraterkunden

zwischen dem

Softwareunternehmen SmartCon GmbH & CO. KG

Bahnhofstraße 6, 91126 Schwabach eingetragen am Amtsgericht Nürnberg, HRA 18425

vertreten durch die VD-Verwaltungs-GmbH Bahnhofstraße 6, 91126 Schwabach eingetragen am Amtsgericht Nürnberg, HRB 35902

E-Mail an Geschäftsleitung: info@verfahrensdokumentation.pro

E-Mail an Support: support@verfahrensdokumentation.pro

 $\label{eq:encoder} \mbox{E-Mail an Rechnungswesen:} \\ \mbox{rechnung@verfahrensdokumentation.pro}$

und dem

Beraterkunden



		Seite
ABSCHNITT A:	Vertragsbeteiligte, Software-Vertrag und Software-Nutzung	1
1	Vertragsparteien dieses Software-Vertrages und Verbraucherausschluss	1
2	Software verfahrensdokumentation.pro	1
3	Nutzung der Software durch Mandanten und Unternehmerkunden	2
4	Mandantenlizenzen, Starterpaket und Lizenz-Erweiterung	2
5	Unternehmensprofil, Administrator und Benutzer	2
6	Online-Registrierung und Abschluss des Software-Vertrages	2
7	Vorgeschalteter Software-Testzugang und Kündigung des Testzugangs	3
8	Schutz des Profilzugangs und Zweifaktor-Authentifizierung	3
ABSCHNITT B:	Einbeziehung des Mandanten in den Softwarevertrag	3
9	Vertragsbeziehung zwischen Beraterkunden und Mandantennutzern	3
10	Mandantenprofil und Mandantenzugang	4
ABSCHNITT C:	Begleitleistungen und ausgeschlossene Leistungen	4
11	Unsere Begleitleistungen (Informations- und Vertragsvorlagen)	4
12	Ausgeschlossene Leistungen und nicht geschuldeter Leistungserfolg	4
ABSCHNITT D:	Software-Preise, Abrechnung und Zahlungsmodalitäten	5
13	Software-Abonnement und Software-Preis	5
14	Hinzubuchung von weiteren Mandanten-Lizenzen	5
15	Abrechnung, Fälligkeit und Zahlung	5
ABSCHNITT E:	Vertragslaufzeit und Kündigungen	6
16	Vertragslaufzeit, Vertragskündigung und Datenlöschung	6
17	Lizenzübertragung bei Mandantenwechsel und Mandantenkündigung	7
18	Datenlöschung bei einzelnen Mandatsbeendigungen	7
ABSCHNITT F:	Bereitstellung, Betrieb und Betreuung der Software	8
19	Verfügbarkeit der Software	8
20	Fehlerbehebung	8
ABSCHNITT G:	Kundenmitwirkungspflichten, Gewährleistung und Haftung	9
21	Kundenmitwirkungspflichten	9
22	Gewährleistungsrechte bei Mängeln	9
23	Haftung	10
ABSCHNITT H:	Verletzung Rechte Dritter	11
24	Datensperrung aufgrund Kundenverstöße gegen Rechte Dritter	11
25	Verletzung von Schutzrechten Dritter durch SaaS-Anbieter	11
ABSCHNITT I:	Urheberrechte, Nutzungsrechte	11
26	Urheber- und Nutzungsrechte	11
ABSCHNITT J:	Datenschutz und Schlussvorschriften	12
27	Datenschutz und Auftragsverarbeitung	12
28	Schlussvorschriften	12



ABSCHNITT A: Vertragsbeteiligte, Software-Vertrag und Software-Nutzung

1 Vertragsparteien dieses Software-Vertrages und Verbraucherausschluss

1.1 Anbieter: Wir, die SmartCon GmbH & CO. KG, Bartholomäusstraße 26D, 90489 Nürnberg, bieten als Softwareentwickler

die Nutzung internetbasierter Software (Software-as-a-Service) an.

1.2 Beraterkunde: Wir stellen Ihnen in Ihrer Funktion als Steuerberater oder Berater von Unternehmen unsere Software verfah-

rensdokumentation.pro zur ausschließlichen unternehmerischen Nutzung zur Verfügung.

1.3 Verbraucherausschluss: Unsere Software-Leistungen sind ausschließlich zur unternehmerischen Verwendung bestimmt. Mit Ab-

schluss dieses Vertrages bestätigen Sie uns, dass Sie Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind und als natürliche oder juristische Person oder als rechtsfähige Personengesellschaft unsere Software-Leistungen ausschließlich in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit nutzen. Ferner bestätigen Sie, dass Sie nur Mandanten, die Unternehmer i. S. d. § 14 BGB sind, Zugang zu unserer Software zu deren

unternehmerischen Nutzung gewähren.

2 Software verfahrensdokumentation.pro

2.1 Software: Die mandantenfähige Software *verfahrensdokumentation.pro* dient zur Unterstützung bei der Erstellung und

Aktualisierung von Verfahrensdokumentationen.

2.2 Software as a Service: Unsere Software wird als Webapplikation (Software as a Service, nachfolgend: SaaS) bereitgestellt. Als Be-

standteil der SaaS-Lösung unterhalten wir die IT-Infrastruktur (Hosting) sowie die laufende Softwarewartung und Datenspeicherung auf zentralen Servern. Die mit der SaaS-Lösung erzeugten und verarbeiteten Daten werden für die Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert. Nach Vertragsbeendigung endet unsere Pflicht zur Datenspeicherung. Die Wahrung von handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen liegt bei Ihnen.

2.3 Nutzungs-Medium: Die Softwarenutzung kann ausschließlich über das Internet über einen Webbrowser erfolgen. Sie (und ggf.

die Mandantennutzer) benötigen hierzu ein internetfähiges Endgerät mit marktgängigen Internetbrowser

 $\ und\ verf\"{u}gbarem\ Internetzugang.\ Wir\ verweisen\ insofern\ auf\ die$

Beschreibung der Nutzungsvoraussetzungen und des Funktionsumfangs der Software [Anlage 1.2].

Die Überlassung der SaaS-Lösung (auf Datenträgern oder im Wege der Online-Übertragung) zur lokalen In-

stallation wird nicht angeboten und ist nicht geschuldet.

2.4 Internet-Zugang: Leistungsübergabepunkt ist der Router-Ausgang des von uns genutzten Rechenzentrums zum Internet. Für

die Anbindung an das Internet, das Bereitstellen oder das Aufrechterhalten der Netzverbindung zum Rechenzentrum sowie das Beschaffen und Bereitstellen von Netzzugangskomponenten für das Internet müssen Sie

selbst Sorge tragen.

2.5 Internet-Domain: Die Software ist unter der Internet-Hauptdomain https://www.verfahrensdokumentation.pro und den ggf.

zugehörigen Unterdomains aufrufbar. Das Angebot weiterer Software-Produkte unter der Internet-Domain

bleibt vorbehalten.

2.6 Funktionsumfang: Zu den wesentlichen Funktionen der Software verfahrensdokumentation.pro wird auf die

Beschreibung der Nutzungsvoraussetzungen und des Funktionsumfangs der Software [Anlage 1.2].

verwiesen.

2.7 Basispaket: Der Funktionsumfang gemäß Anlage 1.2 bildet das Basispaket der Software.

2.8 Weiterentwicklung: Wir sind berechtigt, die Software zur Anpassung an die relevanten Rahmenbedingungen (insbesondere bzgl. der rechtlichen und technischen Entwicklung) stetig weiterzuentwickeln, zu ändern und zu ergänzen. Wir sind

auch zur Änderung und Einstellung von Kernfunktionalität berechtigt. Die Nutzbarkeit der Software nach dem vertraglichen Verwendungszweck hat hierbei erhalten zu bleiben. Auf die relevanten Änderungen weisen wir

Sie in der Software oder per E-Mail hin.

2.9 Bepreiste Funktionen: Wir behalten uns es vor zusätzlich entwickelte Funktionen der Software, die nicht im aktuellen Basispaket

enthalten sind und über den Funktionsumfang gemäß Anlage 1.2 hinausgehen, zu bepreisen. Zusätzliche Kos-

ten entstehen Ihnen hierbei nur, sofern Sie die bepreisten Funktionen zusätzlich buchen.



3 Nutzung der Software durch Mandanten und Unternehmerkunden

3.1 Mandantennutzer: Ihre Mandanten können optional als Mandantennutzer auf die von Ihnen freigeschalteten Software-Leistungen zugreifen. Die Rechte des Mandantennutzers leiten sich aus dem mit Ihnen geschlossenen Software-

Vertrages und den vom Mandantennutzer zur Zugriffsfreigabe bestätigten Nutzungsbedingungen ab.

3.2 Unternehmerkunden: Wir behalten uns es vor, dass Unternehmen unabhängig von einem Beraterkunden unsere Software-as-a-

Service-Leistungen direkt als Vertragspartner im Rahmen eines eigenen Software-Vertrages in Anspruch nehmen können – zur selbständigen Erstellung der eigenen unternehmensrelevanten Verfahrensdokumentation.

3.3 Kunden: Unternehmer- und Beraterkunden werden in diesem Vertrag zusammen als Kunden bezeichnet.

4 Mandantenlizenzen, Starterpaket und Lizenz-Erweiterung

4.1 Mandantenlizenz: Jede Mandanten-Lizenz berechtigt Sie für einen Mandanten ein Mandantenprofil einzurichten. Je Mandan-

tenlizenz können beliebig viele mandantenbezogene Verfahrensdokumentationen erstellt werden.

4.2 Starter-Paket: Mit Erstbuchung der Software schließen Sie mit uns einen Softwarevertrag über mindestens 5 Mandanten-

Lizenzen (Starterpaket) ab.

4.3 Lizenz-Erweiterung: Weitere Mandantenlizenzen können einzeln oder gebündelt von Ihnen hinzuerworben werden.

5 Unternehmensprofil, Administrator und Benutzer

5.1 Unternehmensprofil: In Ihrem Unternehmensprofil sind Ihre relevanten Unternehmens-, Steuer- und Zahlungsdaten sowie die Da-

ten zu Ihrem Software-Abonnements gespeichert. In der freigeschalteten Software können Sie die vorstehen-

den Daten aktualisiert und ergänzt werden.

5.2 Administrator: Über die bei der Online-Registrierung hinterlegte E-Mail-Adresse des Ansprechpartners wird der erste Benut-

 $zer\ der\ Software\ angelegt.\ Dieser\ Benutzer\ hat\ stets\ eine\ Administratoren-Stellung.$

5.3 Benutzer: Sie können unter dem Unternehmensprofil weitere Benutzer mit Angabe der relevanten Personendaten ein-

 $richten.\ Dem\ Benutzer\ kann\ die\ Berechtigung\ "Grundfunktionen"\ oder\ "Administrator"\ zugewiesen\ werden.$

6 Online-Registrierung und Abschluss des Software-Vertrages

6.1 Software-Vertrag: Der Abschluss des Softwarevertrages kommt durch Online-Registrierung und Online-Buchung der Mandan-

tenlizenzen über unser Online-Portal zustande. Alternativ kann der Vertrag Ihnen zur per E-Mail übersendet werden. Sie haben hierbei die Vertragsbuchung per E-Mail von der Empfangs-E-Mail-Adresse aus zu bestäti-

gen.

6.2 Online-Registrierung: Bei der kostenfreien Online-Registrierung über unserer Homepage https://www.verfahrensdokumenta-

tion.pro wird Ihr Unternehmensprofil und das Anwenderprofil des Administrators (Ansprechpartner) eingerichtet. Die erforderlichen Registrierungsdaten sind von Ihnen wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Die Registrierung darf nur von einer vertretungsberechtigten Person vorgenommen werden. Wir können die Profil-Einrichtung ablehnen und/oder löschen, wenn dafür ein sachlicher Grund vorliegt, z.B. wenn erkennbar unrichtige Angaben gemacht werden oder die Software-Registrierung zu missbräuchlichen Zwecken erfolgt. Sofern Sie die Online-Registrierung abschließen, jedoch keine Online-Buchung vornehmen, speichern wir Ihre Daten für eine zukünftige Online-Buchung für mindestens drei Jahre, sofern Sie uns nicht vorab zur Datenlö-

schung auffordern.

6.3 Bestätigungen: Bei der Registrierung haben Sie durch Aktivieren der jeweiligen Checkboxen

☑ den Vertrag zur Auftragsverarbeitung sowie

☑ die Vereinbarung zur Verschwiegenheit

zu bestätigen.

6.4 Registrierungs-Link: Nach Anklicken des Feldes "+ KOSTENLOS REGISTRIEREN" erhalten Sie an die von Ihnen angegebene E-Mail-

Adresse des Ansprechpartners einen

☑ per E-Mail übersendeten Bestätigungs-Link.

Mit Aktivierung des Bestätigungs-Links ist die Online-Registrierung abgeschlossen.

6.5 Unterlagen: Mit der vorstehenden Bestätigungs-E-Mail übersenden wir Ihnen folgende Unterlagen:

Unsere Datenschutzhinweise

Unsere Verpflichtung zur Verschwiegenheit gem. § 203 Abs.3 S.2 StGB.

Software-as-a-Service-Vertrag und zugehörige Vertragsanlagen



6.6 Online-Buchung: Mit Abschluss der Online-Registrierung können Sie online das Starterpaket und weitere Mandantenlizenzen

als Software-Abonnement erwerben. Nach Auswahl der gewünschten Anzahl an Mandantenlizenzen und Eingabe Ihre Zahlungsdaten schließen Sie den Bestellvorgang durch Anklicken der Auswahl "Kaufen" / "zahlungspflichtig bestellen" ab. Hierdurch machen Sie uns ein rechtsverbindliches Angebot zum Abschluss des Software-as-a-Service-Vertrages. Sie erhalten per E-Mail eine Bestätigung des Eingangs Ihrer Bestellung. Dies stellt noch keine Vertragsannahme dar. Die Vertragsannahme erfolgt durch Freischaltung Ihres Software-Ac-

counts und der bestellten Anzahl an Mandantenlizenzen.

6.7 Produktdarstellung: Die Darstellung der Software im Online-Shop stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern einen unver-

bindlichen Online-Katalog dar.

7 Vorgeschalteter Software-Testzugang und Kündigung des Testzugangs

7.1 Software-Testzugang: Mit Abschluss des Software-as-a-Service-Vertrages haben Sie die Option einen zeitlich beschränkten Testzu-

gang für die Software zu erhalten. In diesem können Sie die Software kostenfrei in dem vereinbarten Test-

zeitraum nutzen.

WICHTIG: Wir behalten uns vor in dem Testzeitraum Softwarefunktionen nicht freizuschalten. Hiervon können auch

Kernfunktionen der Software erfasst sein (bspw. die Darstellung einer ausleitungsfähigen Vorschau der Ver-

fahrensdokumentation).

7.2 Kündigungsrecht: Sie können innerhalb des vereinbarten Testzeitraums das Software-Abonnements wie folgt kündigen:

E-Mail an info@verfahrensdokumentation.pro oder

Postbrief an SMARTCON Wirtschaftsberatung GmbH & CO. KG

Bartholomäusstraße 26D, 90489 Nürnberg, Deutschland

7.3 Kündigungswirkung: Der Software-as-a-Service-Vertrag endet mit Zugang Ihrer fristgerecht erklärten Kündigung. Wir schließen

nach Kündigungseingang Ihren Zugang zur Software und löschen die von Ihnen angelegten Testmandanten

und Testdaten

7.4 Ausbleibende Kündigung: Sofern Sie innerhalb des Testzeitraums uns gegenüber keine Kündigung erklären, geht Ihr Testzugang mit

Ablauf der Testphase automatisch mit den darin enthaltenen Daten in einen voll funktionsfähigen Software-

zugang mit Buchung von (mindestens) einem Starter-Lizenzpaket über.

8 Schutz des Profilzugangs und Zweifaktor-Authentifizierung

8.1 Schutz des Profilzugangs: Der Zugang zu Ihrem Unternehmensprofil und den SaaS-Lösungen erfolgt passwortgeschützt über das Inter-

net und kann optional mit einer Zweifaktor-Authentifizierung geschützt werden. Sie sind verpflichtet, Ihre Zugangsdaten und Ihr Passwort geheim zu halten und vor Missbrauch durch Dritte zu schützen. Bei Auswahl des Passwortes ist nach Länge und Komplexität eine hinreichend sichere Zeichenfolge auszuwählen. Änderungen des Passwortes sind nur online innerhalb des Unternehmensprofils möglich. Sie haben uns bei Verlust der Zugangsdaten, des Passwortes oder bei Verdacht der missbräuchlichen Nutzung dieser Daten unverzüglich zu unterrichten. Im Übrigen sind wir berechtigt, bei Missbrauch den Zugang zu Ihrem Unternehmensprofil und den SaaS-Lösungen zu sperren. Sie haften für Schäden, die aus der missbräuchlichen Nutzung unserer Software durch Dritte entstehen, die Sie aufgrund von Verstößen gegen die Pflichten aus diesem Absatz zu

vertreten haben .

8.2 Authentifizierung: Zum erhöhten Zugangsschutz der Software hat jeder Benutzer die Möglichkeit eine Zweifaktor-Authentifizie-

rung einzurichten. Wir empfehlen eindringlich die Nutzung dieser Option. Zur Zweifaktor-Authentifizierung wird von Ihnen ein scanfähiges Smartphone zum Scannen des angezeigten QR-Codes benötigt. Gegebenenfalls haben Sie zur Nutzung der Scanfunktion Software von Drittanbietern auf Ihrem Smartphone zu installieren. Für die Verwendung Ihres Smartphones für die Zweifaktor-Authentifizierung sowie die Einrichtung und

Nutzung von Software von Drittanbietern übernehmen wir keine Haftung.

ABSCHNITT B: Einbeziehung des Mandanten in den Softwarevertrag

9 Vertragsbeziehung zwischen Beraterkunden und Mandantennutzern

9.1 Beratungsvertrag: Sie erbringen Ihre Beratungsleistungen bzgl. der Erstellung von Verfahrensdokumentation gegenüber Ihren

Mandanten eigenständig im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

9.2 Informationsmaterial: Optional stellen wir in der Software Ihnen Vorlagen für Informationsmaterial und eine Vorlage für einen Be-

ratungsvertrag bzgl. der Erstellung von Verfahrensdokumentationen zur Verfügung (vgl. Gliederungspunkt

11).



10 Mandantenprofil und Mandantenzugang

10.1 Mandantenprofil: Vor Erstellung einer mandantenbezogenen Verfahrensdokumentation haben Sie ein Mandantenprofil mit

den relevanten Stammdaten Ihres Mandanten anzulegen.

10.2 Mandantenzugang: Mit Abschluss der Einrichtung des Mandantenprofils haben Sie die Option für Ihren Mandanten einen eigenen

Software-Zugang auf das Mandantenprofil und die für ihn erstellte Verfahrensdokumentationen anzulegen. Hierzu ist erforderlich, dass bei Einrichtung eine Empfangs-E-Mailadresse in dem Mandantenprofil hinterlegt wird, an die Ihr Mandant einen eigenen Zugangscode erhält. Für den E-Mailversand haben sie zu bestätigen, dass nur zugangsberechtigte Personen Ihres Mandanten Zugriff auf die Empfangs-E-Mailadresse haben.

10.3 Nutzungskontrolle: In der Grundeinstellung hat der Mandantennutzer keinen Softwarezugang. Optional können Sie dem Man-

dantennutzer einen Lese- oder Schreibzugriff auf die Software gewähren. Der Lesezugriff berechtigt zur Ansicht, der Schreibzugriff zur Ansicht und Bearbeitung in der Software. Der Umfang der Zugriffsrechte kann entsprechend der alternativ und optionalen Einstellungsmöglichkeiten dem Mandantennutzer gewährt wer-

den.

10.4 Nutzungsbedingungen: Ihr Mandant hat bei Freischaltung seines Mandantenzugangs unsere

☑ Mandanten-Nutzungsbedingungen

zu bestätigen.

ABSCHNITT C: Begleitleistungen und ausgeschlossene Leistungen

11 Unsere Begleitleistungen (Informations- und Vertragsvorlagen)

11.1 Informationsmaterial: Wir bieten Ihnen zur Unterstützung bei der Vermarktung Ihrer Beratungsleistungen im Bereich von Verfah-

rensdokumentationen Informationsmaterial an. Sofern dies nicht im Basispaket enthalten ist, kann es gegen

Aufpreis oder Einzelpreis erworben werden.

11.2 Vertragsvorlagen: Ferner bieten wir Ihnen im Basispaket enthaltene Vertragsvorlagen zum Abschluss von Beratungsverträgen

mit zugehöriger (individuell ausgestaltbarer) Vergütungsvereinbarung an. Eine Bepreisung von weiteren Zu-

satzleistungen bleibt vorbehalten.

WICHTIG: Bereitgestellte Vertragsvorlage stellen nur ein Formulierungsbeispiel dar. Dieses ist von Ihnen – ggf. unter

Hinzuziehung eines Rechtsberaters – auf Ihre individuellen Gegebenheiten und Bedürfnisse anzupassen.

11.3 Leistungsdetails: Details zu dem Informationsmaterial und den Vertragsvorlagen sind unserer

Beschreibung der Begleitleistungen [Anlage 1.3].

zu entnehmen.

12 Ausgeschlossene Leistungen und nicht geschuldeter Leistungserfolg

12.1 Keine Rechtsberatung: Wir erbringen keine Rechtsdienstleistungen im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) und schließen

diesbezügliche Leistungs- und Hinweispflichten aus. Eine von uns auf den Einzelfall bezogene Beratung zur Gestaltung von Verfahrensdokumentationen, Verträgen bzw. Vertragsvorlagen wird nicht geschuldet und ist

ausgeschlossen.

12.2 Keine Steuerberatung: Wir erbringen keine Steuerberatungsleistungen im Sinne des Steuerberatungsgesetzes (StBerG) und schlie-

ßen diesbezügliche Leistungs- und Hinweispflichten aus. Eine auf den Einzelfall bezogene Beratung zu den steuerrechtlichen Anforderungen von Verfahrensdokumentationen und der steuerrechtsrechtskonformen Gestaltung - insbesondere im Geltungsbereich der *Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) –* bieten wir nicht an und schließen wir aus. In der Software enthaltene Hinweise auf mögliche GoBD-Verstöße dienen lediglich dazu, dass Sie im Rahmen Ihrer Vertragspflichten für Ihrem Mandanten eine diesbezügliche

fachliche Überprüfung und Beurteilung des Einzelsachverhaltes vornehmen.

12.3 Kein steuerrechtlicher Leistungserfolg:

Wir schulden keinen Leistungserfolg bezüglich der steuerrechtlichen Anerkennung der Verfahrensdokumentationen, die mit unserer Software erstellt wurden. Trotz gewissenhafter Entwicklung unserer Software-Leistungen kann von uns keine Gewähr dafür übernommen werden, dass die Software allen bestehenden und zukünftigen Anforderungen der Finanzverwaltung an eine unternehmerische Verfahrensdokumentation dem Inhalt, Umfang und der Ausgestaltung nach genügt, insbesondere im Bereich der steuerrelevanten Vor- und Nebensysteme. Die Erfüllung der steuerlichen Anforderungen der von Ihnen erstellten Verfahrensdokumentationen liegt in Ihrem Pflichtenbereich. Etwaige zur Dokumentation relevanten Aspekte, die von der



strukturierten Softwareabfrage nicht erfasst sind, können Sie in den einzelnen Prozessabschnitten durch die bereitgestellten Freitext-Eingabefeldern individuell ausformuliert eingeben.

ABSCHNITT D: Software-Preise, Abrechnung und Zahlungsmodalitäten

13 Software-Abonnement und Software-Preis

13.1 Software-Abonnement: Die Software wird im Rahmen eines entgeltlichen Software-Abonnements zur Nutzung bereitgestellt.

13.1 Onboarding-Preis:

Mit Erstbuchung der Software und Erwerb der ersten Mandantenlizenzen fällt der in der



Preisliste für Beraterkunden [Anlage 1.1].

ausgewiesene einmalig zu entrichtende **Onboarding-Preis** an. Der Onboarding-Preis wird mit Buchung des ersten Mandanten-Kontingents in Rechnung gestellt und entsprechend der Zahlungsbedingungen fällig. Der Onboarding-Preis vermittelt die Nutzbarkeit der *gebuchten* Mandanten-Lizenzen und entsteht unabhängig davon, wann und ob diese genutzt werden. Sofern dieser Software-as-a-Service-Vertrag beendet wird (bspw. durch Kündigungserklärung des Beraterkunden), fällt mit Neuabschluss eines nachfolgenden Software-as-a-Service-Vertrages erneut der Onboarding-Preis an.

13.2 Abonnement-Preis:

Sie erhalten die Mandanten-Lizenzen im Rahmen des gebuchten Software-Abonnements zu den in der



Preisliste für Beraterkunden [Anlage 1.1].

enthaltenen Preisen. Der Abonnement-Preis beinhaltet für die gebuchten Lizenzen die Bereitstellung, Wartung, Aktualisierung und Erweiterung der Software, sowie die Bereitstellung eines Speicherplatzes von 2 GB pro Mandantenlizenz für die Verfahrensdokumentationen und deren Anlagen. Die Abonnement-Preis fällt unabhängig von dem Grad der Nutzung der Mandanten-Lizenzen an und wird nach Ihrer Auswahl jährlich im Voraus oder monatlich in Rechnung gestellt.

13.3 Speichererweiterung:

Für die Hinzubuchung einer Erweiterung des Speicherplatzes wird der in der



Preisliste für Beraterkunden [Anlage 1.1].

ausgewiesene Preis je angegebener Speichergröße jährlich im Voraus berechnet.

13.4 Umsatzsteuer:

Alle Preisangaben sind Nettoangaben zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

13.5 Preiserhöhungen:

Wir passen unsere Preise mindestens entsprechend der in der Preisliste ausgewiesenen Mindest-Preiserhöhungen in den jährlichen Vertragsabrechnungszeiträumen an. Ausdrücklich vorbehalten bleibt ferner die Möglichkeit, die jeweiligen Produktpreise (auch bzgl. bestehender Abonnements) in angemessener Weise – insbesondere bei nachweisbaren Kostenerhöhungen - anzupassen.

14 Hinzubuchung von weiteren Mandanten-Lizenzen

14.1 Kontingenterweiterung: Ein Kontingent an Mandanten-Lizenzen kann nachträglich durch Bestellung weiterer Mandanten-Lizenzen er-

14.2 Lizenzübertragung:

Die Mandanten-Lizenzen sind ohne unsere Zustimmung grundsätzlich nur im Falle einer gesetzlichen oder vertraglichen Gesamtrechtsnachfolge (insbesondere bei Umwandlungen und Kanzleiverkäufen) auf einen Dritten übertragbar.

15 Abrechnung, Fälligkeit und Zahlung

15.1 Elektronische Rechnung: Wir rechnen unsere Leistungen Ihnen gegenüber ausschließlich durch elektronische Rechnungen im PDF-Format oder ggf. in anderen zukünftig marktgängigen elektronischen Formaten ab.

15.2 Rechnungsstellung: Die Rechnungsstellung erfolgt entsprechend der Vereinbarungen in diesem Software-Vertrag, ansonsten nach den gesetzlichen Regelungen.

15.3 Fälligkeit: Die in Rechnung gestellten Zahlungsbeträge sofort und ohne Abzug zur Zahlung zahlen, sofern nichts Abweichendes (insbesondere durch Vertragshinweise bei Leistungsbuchung oder Auswahl des Zahlungsmittels) vereinbart ist. Die Belastung Ihres Kreditkartenkontos erfolgt mit Abschluss der Bestellung.

15.4 Zahlungsmöglichkeiten: Sie haben eine der bei Buchung bzw. Bestellung angebotenen Zahlungsmöglichkeiten auszuwählen. Sofern keine Auswahl an Zahlungsmöglichkeit vorgegeben ist, haben alle Zahlungen durch Überweisung auf das



folgende Konto zu erfolgen, sofern auf keine andere Kontoverbindung hingewiesen wird. Kosten für unberechtigte Rücklastschriften sind von Ihnen zu tragen.

SMARTCON Wirtschaftsberatung GmbH & Co. KG IBAN: DE58760200700028233779 | BIC: HYVEDEMM460

15.5 Zurückbehaltungsrechte: Sie sind nur berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten, sofern Ihnen aus demselben Vertragsverhältnis ein ge-

setzliches Zurückbehaltungsrecht zusteht.

15.6 Aufrechnung: Die Aufrechnung ist für Sie nur zulässig, soweit die Forderung, mit der Sie aufrechnen wollen, unbestritten

oder rechtskräftig festgestellt ist.

ABSCHNITT E: Vertragslaufzeit und Kündigungen

16 Vertragslaufzeit, Vertragskündigung und Datenlöschung

16.1 Unbegrenzte Laufzeit: Dieser Softwarevertrag - insbesondere bestehend aus Ihren entgeltlich erworbenen Mandanten-Lizenzen so-

wie Ihren entgeltlichen Software-Nutzungsrechten - bestehen zeitlich unbegrenzt.

16.2 Abonnement-Dauer: Bei Buchung der Software beginnt mit Erwerb der ersten Mandantenlizenzen (vgl. Gliederungspunkt 4.4) die

Mindest-Abonnement-Laufzeit von 12 Monaten zu laufen. Mit Hinzubuchung weiterer Mandantenlizenzen beginnt die Mindest-Abonnement-Laufzeit von 12 Monaten jeweils neu zu laufen. Nach Ablauf der Mindest-Abonnement-Laufzeit verlängert sich die Laufzeit jeweils um ein Jahr, sofern das Abonnement nicht gekündigt

wird.

16.3 Vertragskündigung: Dieser Softwarevertrag kann von Ihnen und uns mit einer Frist von sechs Wochen zum jeweiligen Ende der

Jahres-Laufzeit (vgl. Gliederungspunkt 16.2 dieses Vertrages) schriftlich oder per E-Mail gekündigt werden. Im Fall der Kündigung per E-Mail hat diese nur Rechtswirkung, sofern diese von einer E-Mail-Adresse eines hinterlegten Software-Benutzers erfolgt, der Administratorenrechte hat. Die Kündigung kann von uns erstmals mit Ablauf der ersten beiden Jahre nach Vertragsbeginn erklärt werden. Sie haben zur Kündigung vor-

zugsweise das

www

Download-Formular "Vertragskündigung durch Beraterkunden" [A2a]

an uns unterschrieben per E-Mail im PDF-Format zu übersenden:

E-Mail: kundenservice@verfahrensdokumentation.pro

Das Recht der Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

16.4 Mandantenmitteilung: Sie berechtigen uns - entsprechend der Nutzungsbedingungen für Mandantennutzer - nach Erhalt Ihrer Kündigung die von Ihnen angelegten Mandantennutzer über die Vertragsbeendigung und deren Folgen zu infor-

mieren. Zugleich sind wir berechtigt, den von Ihnen angelegten Mandantennutzern jeweils einen eigenen

entgeltlichen Softwarezugang im Rahmen einer Unternehmerkunden-Lizenz anzubieten.

16.5 Datenherausgabe: Die von Ihnen erstellten Daten der fertigen bzw. teilfertigen Verfahrensdokumentationen haben wir ausschließlich in Form der Vorschau-Versionen bzw. ausgeleiteten Versionen der Verfahrensdokumentationen

im PDF-Format zur Herausgabe bereitzustellen. Auf die Verpflichtung des Beraterkunden zur Datensicherung (vgl. Gliederungspunkt 16.6) wird explizit hingewiesen. Eine Herausgabe bzw. Bereitstellung weiterer Daten

schulden wir nicht.

16.6 Datensicherung: Vor Beendigung des Softwarevertrages haben Sie – entsprechend Ihres Bedarfs und der Verpflichtungen gegenüber Ihren Mandanten - dafür Sorge zu tragen, dass Sie die erstellten Verfahrensdokumentationen nebst

Anlagen durch Download in dem durch die Software bereitgestellten Dateiformat (aktuell PDF-Format) zur lokalen Speicherung auf Ihrem EDV-System sichern. Die Revisionshistorie der einzelnen Verfahrensdokumen-

tationen ist diesen als Anlage beigeordnet.

16.7 Datenlöschung: Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass mit Beendigung des Softwarevertrages von uns Ihr Unternehmensprofil, alle von Ihnen angelegten Mandantenprofile und die zugehörigen Verfahrensdokumentationsda-

ten datenschutzkonform gelöscht werden. Dies gilt nicht bezüglich Daten, deren weitere Aufbewahrung bzw. Speicherung nach Maßgabe der zum Beendigungszeitpunkt geltenden Gesetze und Vorschriften vorgeschrieben ist (bspw. unsere Ausgangsrechnungen an Sie). Eine Datenwiederherstellung rechtmäßig gelöschter Da-

ten schließen wir aus.



Lizenzübertragung bei Mandantenwechsel und Mandantenkündigung

17.1 Mandantenübertragung: Sofern das Beratungsverhältnis zwischen einem Mandantennutzer und einem Beraterkunden beendet wird (nachfolgend: Vorberaterkunde) und anschließend dieser Mandantennutzer ein Beratungsverhältnis mit einem anderen Beraterkunden abschließt (nachfolgend: Nachberaterkunde), kann die zugehörige Mandanten-Lizenz des Vorberaterkunden auf eine freie Mandantenlizenz des Nachberaterkunden umgeschlüsselt werden. Die beteiligten Beraterkunden und der Mandantennutzer haben uns hierzu das von jedem unterschrie-



Download-Formular "Beraterwechsel" [A2b]

per E-Mail im PDF-Format zu übersenden. Nach Erhalt der vorstehenden drei Erklärungen werden wir die bei uns gespeicherten Profildaten und Verfahrensdokumentations-Daten des Mandantennutzer sowie die zugehörigen Zugriffsrechte vom Vorberaterkunden auf den Nachberaterkunden übertragen. Der Vorberater erhält die durch den Übertrag freigewordene Mandantenlizenz ab dem Übertragungsstichtag zum Anlegen eines neuen Mandanten-Profils freigeschaltet; zeitgleich wird die freie Mandanten-Lizenz des Nachberaterkunden auf den übernommenen Mandantennutzer umgeschlüsselt. Da die Jahrespauschale für die Leistungsbereitstellung und unabhängig von der Nutzung der Mandantenlizenz anfällt, ist eine diesbezügliche Kostenabgrenzung nicht durchzuführen.

17.2 Mandantenübertragung: Für den Lizenzübertrag berechnen wir den in der



Preisliste für Beraterkunden [Anlage 1.1].

ausgewiesenen Preis.

17.3 Mandantenkündigung:

Sofern das Mandatsverhältnis zwischen Ihnen und einem Mandantennutzer beendet wird und der (etwaige) Nachberater kein Kunde von uns ist, kann der Mandantennutzer beantragen, dass sein Mandantenprofil und seine zugeordneten Verfahrensdokumentations-Daten auf ein eigenes kostenpflichtiges Unternehmerprofil umgeschlüsselt werden. Der Mandantennutzer hat uns hierzu das



Download-Formular "Wechsel von Mandantennutzer zu Unternehmerkunde" [A2c]

unterschrieben per E-Mail im PDF-Format zu übersenden. Wir werden Sie per E-Mail unter Übersendung des vorstehenden Formulars informieren und die bei uns gespeicherten Profildaten und Verfahrensdokumentations-Daten des Mandantennutzers auf ein eigenes Unternehmerkundenprofil übertragen. Sie erhalten die durch den Übertrag freigewordene Mandantenlizenz ab dem Übertragungsstichtag zum Anlegen eines neuen Mandanten-Profils freigeschaltet. Da Ihre Lizenzkosten für die Leistungsbereitstellung und unabhängig von der Nutzung der Mandantenlizenz anfällt, ist eine diesbezügliche Kostenabgrenzung nicht durchzuführen.

Datenlöschung bei einzelnen Mandatsbeendigungen

18.1 Mandantenlöschung:

Sofern das Mandatsverhältnis zwischen Ihnen und einem Mandantennutzer beendet wird und der Mandantennutzer sein Mandantenprofil und seine zugeordneten Verfahrensdokumentations-Daten weder selbst, noch durch Sie oder einen Nachberater fortführen will, können Sie und/oder der Mandantennutzer die Datenlöschung beantragen. Sie und/oder der Mandantennutzer haben uns hierzu das



Download-Formular "Profil- und Datenlöschung" [A2d]

unterschrieben per E-Mail im PDF-Format zu übersenden. Sofern nur einer der beiden Beteiligten die Löschung beantragt, werden wir den anderen Beteiligten per E-Mail unter Übersendung des vorstehenden Formulars über die Folgen der Datenlöschung informieren und ggf. zur Stellungnahme auffordern. Bei Unstimmigkeiten behalten wir uns vor den Vorgang zu überprüfen und nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung der gesetzlichen als auch vertraglichen Rahmenbedingungen zu handeln.

18.2 Löschfrist von 30 Tagen: Sie stimmen zu, dass – entsprechend der Nutzungsbedingungen für Mandantennutzer - eine von Ihnen beantragte Löschung eines Mandantenprofils und der zugehörigen Verfahrensdokumentation erst 30 Tage nach Zugang des Formulars Profil- und Datenlöschung datenschutzrechtskonform erfolgt. Sofern der betroffene Mandantennutzer die unverzügliche Löschung beantragt, wird diese durchgeführt.

18.3 Folgen der Löschung:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Mandantenprofil und die zugehörigen Verfahrensdokumentations-Daten datenschutzkonform gelöscht werden. Dies gilt nicht bezüglich Daten, deren weitere Aufbewahrung bzw. Speicherung nach Maßgabe der zum Beendigungszeitpunkt geltenden Gesetze und Vorschriften vorgeschrieben ist. Eine Datenwiederherstellung rechtmäßig gelöschter Daten schließen wir aus.

18.4 Lizenzfreischaltung:

Mit Löschung des Mandantenprofils erhalten Sie die durch Löschung freigewordene Mandantenlizenz ab dem Löschungstag zum Anlegen eines neuen Mandanten-Profils freigeschalten. Da die Jahrespauschale für die Leistungsbereitstellung und unabhängig von der Nutzung der Mandantenlizenz anfällt, ist eine diesbezügliche Kostenabgrenzung nicht durchzuführen.



ABSCHNITT F: Bereitstellung, Betrieb und Betreuung der Software

19 Verfügbarkeit der Software

19.1 Verfügbarkeit:

Die Kernverfügbarkeit der SaaS-Lösung ist an die üblichen Betriebszeiten von Kanzleien angepasst. Davon unabhängig ist die SaaS-Lösung grundsätzlich an 365 Tagen pro Jahr jeweils 24 Stunden pro Tag verfügbar (Nebenbetriebszeit). Wir schulden hierbei keine durchgängige Verfügbarkeit, sondern nur entsprechend des Servicelevels (vgl. 19.2).

■ Kernbetriebszeit: Montag – Freitag, 08:00 Uhr – 18:00 Uhr CET/CEST

■ Nebenbetriebszeit: Montag – Sonntag, 00:00 Uhr – 24:00 Uhr CET/CEST außer Kernbetriebszeit

19.2 Servicelevel:

Für SaaS-Lösungen gelten die folgenden Servicelevel:

Verfügbarkeit: Während der Kernbetriebszeiten min. 95 % im Mittel eines Kalendermonats

Während der Nebenbetriebszeiten min. 92 % im Mittel eines Kalendermonats

Wartungszeiten: Grundsätzlich außerhalb der Betriebszeit

Während der Kernbetriebszeit werden nur ausnahmsweise Wartungsarbeiten aus dringenden, unaufschiebbaren technischen Gründen durchgeführt. Für dringende Schutzmaßnahmen behalten wir uns bei sicherheitskritischen Ereignissen vor, Softwarefunktionen zeitweilig einzuschränken oder vollends zu deaktivieren. Sie werden auf Softwareeinschränkungen und Wartungsarbeiten von uns durch Hinweise auf folgender Startseite informiert:

https://www.verfahrensdokumentation.pro

Soweit durch Ausmaß und Zeitdauer der Schutzmaßnahmen die Nutzungsmöglichkeit relevant beeinträchtigt wird, stehen Ihnen die vertraglichen Gewährleistungsansprüche zu.

19.3 Störungen Dritter:

Wir weisen Sie darauf hin, dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der Nutzbarkeit der Software entstehen können, die außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Hierunter fallen insbesondere Handlungen von Dritten, die nicht im Auftrag von uns handeln, von uns nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internets sowie höhere Gewalt. Auch die von Ihnen genutzte Hard- und Software und technische Infrastruktur kann Einfluss auf unsere Leistungen haben. Soweit derartige Umstände Einfluss auf die Verfügbarkeit oder Funktionalität unserer erbrachten Leistung haben, hat dies keine Auswirkung auf die Vertragsgemäßheit der erbrachten Leistungen.

20 Fehlerbehebung

20.1 Supportleistungen:

Wir unternehmen die Analyse und Behebung dokumentierter, reproduzierbarer Fehler der SaaS-Lösung durch kompetentes Personal oder beauftragte EDV-Unternehmen und gemäß anerkannten Industriestandards. Wir stehen für den Erfolg bei der Beseitigung von Fehlern nicht ein und übernehmen insoweit auch keine Garantie. "Fehler" im Sinne dieser Vertragsbedingungen ist jede von Kunden gemeldete Störung, die zur Folge hat, dass die Beschaffenheit und Funktionsfähigkeit von Angebot und Anwenderdokumentation abweicht und

- sich dies auf deren Gebrauchstauglichkeit mehr als unwesentlich auswirkt, oder
- Datenfehler oder Verlust von Daten eintritt, die mit der SaaS-Lösung bearbeitet oder von ihr erzeugt werden.

Falls eine aufgetretene Störung nicht reproduziert werden kann, gilt diese nicht als Fehler. Die Parteien werden in diesem Fall das weitere Vorgehen gemeinsam abstimmen.

20.2 Fehlermeldung:

Auftretende Fehler müssen uns von Ihnen unverzüglich mit genauer Problembeschreibung gemeldet werden. Die Meldung kann ggf. fernmündlich erfolgen, ist jedoch vorrangig und spätestens am nächsten Werktag per E-Mail wiederzugeben:

 $\textit{E-Mail:} \quad \textit{kundenservice@verfahrensdokumentation.pro}$

20.3 Fehlerklassen:

Bei Fehlermeldungen werden die nachfolgend beschriebenen Aktivitäten innerhalb der Reaktionszeit durchgeführt. Die Reaktionszeit ist abhängig von der Fehlerklasse; es gelten folgende Fehlerklassen.

Fehlerklasse A Ein bestimmungsgemäßer Einsatz der SaaS-Lösung ist nicht oder nur erheblich eingeschränkt möglich oder wesentliche Leistungsmerkmale werden verfehlt.

Fehlerklasse B Die Kernfunktionalität der SaaS-Lösung ist gewährleistet, es liegt jedoch ein wesentlicher Fehler in einem Teilmodul vor, der das Arbeiten mit diesem Modul verhindert

oder erheblich einschränkt.

Fehlerklasse C Alle übrigen Fehler.



20.4 Fehlerbehebung:

Innerhalb der Reaktionszeiten legen wir wie folgt einen Vorschlag für die Behebung des Fehlers vor:

- Darstellung der Ergebnisse der durchgeführten Analyse;
- Darstellung der Auswirkungen auf andere Funktionalitäten (Kritikalität);
- Vorschlag einer Vorgehensweise, um den Fehler zu beheben.

20.5 Reaktionszeit:

Wir sind bemüht die Fehlerbehebung innerhalf folgender Reaktionszeiten zu erbringen:

• Fehlerklasse A 8 Stunden innerhalb der Kernbetriebszeit

Fehlerklasse B 2 WerktageFehlerklasse C 3 Werktage

20.6 Supportausschluss:

Wir sind nicht verpflichtet, Supportleistungen zu erbringen:

- bei Fehlern, die auf unzulässigen Änderungen oder Anpassungen der SaaS-Lösung beruhen;
- für andere Software (insbesondere Fremdsoftware, die auf Kundensystemen eingesetzt wird);
- bei Fehlern, die auf unsachgemäßer oder nicht autorisierter Nutzung der SaaS-Lösung oder auf Bedienungsfehlern beruhen, sofern die Bedienung nicht in Übereinstimmung mit der Anwenderdokumentation vorgenommen wird;
- bei jeglichen Hardwaredefekten;
- bei Nutzung der SaaS-Lösung auf anderen als den in der Anwenderdokumentation angegebenen zulässigen Hardware-, Browser- und Betriebssystemumgebungen;
- in Form von Vor-Ort-Einsätzen von unseren Mitarbeitern.

Wir sind berechtigt, solche Leistungen als gesonderte Beauftragung zu behandeln und zu den Nutzungsgebühren für SaaS-Lösungen entsprechend den jeweils gültigen Dienstleistungssätzen in Rechnung zu stellen. Die vorstehend genannten Leistungen sind abschließend. Darüber hinaus sind wir nicht zu weiteren Leistungen verpflichtet, insbesondere nicht zur Erbringung von Installations-, Anpassungs-, Programmier-, Beratungs- und Schulungsleistungen.

ABSCHNITT G: Kundenmitwirkungspflichten, Gewährleistung und Haftung

21 Kundenmitwirkungspflichten

21.1 Mitwirkungspflicht:

Die Durchführung der vertragsgegenständlichen SaaS-Leistungen erfordert Ihre Mitwirkung. Die Mitwirkungsleistungen sind vollständig und rechtzeitig zu erbringen.

21.2 Wesentlicher Umfang:

Ihre Mitwirkungspflichten umfassen insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Die Nutzung der SaaS-Software ist rechtskonform unter Wahrung aller anwendbaren Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften durchzuführen.
- Untersagt ist es auf Server von uns Daten oder Inhalte zu übertragen, die gegen Rechtsvorschriften verstoßen oder fremde Schutz- oder Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzen.
- Bei einer Fehlermeldung sind uns unverzüglich alle Dokumentationen, Protokolle und andere für die Fehlererkennung und -behebung relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen.
- Ihnen obliegt bei Anwendungsschwierigkeiten an entsprechenden Produktschulungen teilzunehmen oder sich auf andere Weise das notwendige Wissen zur Nutzung der SaaS-Lösung anzueignen.
- Es dürfen nur solche Daten übermittelt werden, die frei von Computerviren oder anderem schädlichen Code sind.
- Es darf weder Software noch andere Techniken oder Verfahren im Zusammenhang mit der Nutzung der SaaS-Lösung verwendet werden, die geeignet sind, den Betrieb, die Sicherheit und die Verfügbarkeit zu beeinträchtigen.

22 Gewährleistungsrechte bei Mängeln

22.1 Sachmangel:

Es liegt ein Sachmangel vor, wenn sich die Software nicht zu der entsprechend der Beschreibung der Nutzungsvoraussetzungen und des Funktionsumfangs der Software [Anlage 1.2] vertraglich vereinbarten Verwendung eignet. Ist die Software Dritter mangelhaft und tritt aufgrund eines solchen Mangels eine Fehlfunktion bei der Nutzung der Software auf, so stellt dies keinen Mangel dar.

22.2 Servicelevel-Mangel:

Ein Mangel bzgl. des Service-Levels (vgl. 19.2) liegt erst vor, wenn dieser von uns zu vertretend für die Dauer von drei (3) aufeinanderfolgenden Kalendermonaten oder von drei (3) Kalendermonaten innerhalb eines



Zeitraums von sechs (6) Kalendermonaten unterschritten wird (Verfügbarkeit während der Kern-Betriebszeit unter 95 %).

22.3 Mängelanzeige:

Sofern ein Mangel auftritt, haben Sie diesen per E-Mail an uns zu übermitteln. Im Fall der Unterschreitung des Service-Levels haben Sie uns dies bereits im ersten Monat per E-Mail darzulegen.

22.4 Mängelrechte:

Im Fall von Mängeln gilt folgendes:

- a) Bei einem Sachmangel erfolgt die Nachbesserung, indem wir den Mangel beseitigt. Die Mangelbeseitigung durch uns kann auch darin bestehen, dass wir Ihnen angemessene Möglichkeiten aufzeigen, das Auftreten des Mangels künftig zu vermeiden. Sind wir mit der Nacherfüllung auch innerhalb einer angemessenen Nachfrist nicht erfolgreich, sind Sie berechtigt, nach Ihrer Wahl zur Minderung des Kontingentpreises und/oder der Jahrespauschale oder zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wobei ein Rücktritt wegen unwesentlicher Mängel ausgeschlossen ist.
- b) Ein Rechtsmangel liegt vor, wenn Ihnen die für die vertragliche Verwendung erforderlichen Rechte nicht wirksam eingeräumt werden konnten. Macht ein Dritter die Verletzung von Schutzrechten gegenüber Ihnen wegen der Nutzung der Software geltend, werden Sie uns unverzüglich informieren und uns soweit als möglich die Verteidigung gegen diese Ansprüche überlassen.
- 22.5 Verjährung:

Die Verjährungsfrist für Ansprüche bei Mängeln beträgt ein (1) Jahr, beginnend mit der Bereitstellung der mangelhaften Software. Kürzere gesetzliche Verjährungsfristen bleiben unberührt.

22.6 Ausschluss Fachmangel:

Die Software beinhaltet keine Steuerberatungsleistungen. Diesbezügliche Fachmängel der Software sind somit ausgeschlossen. Der Beraterkunde ist gehalten im Rahmen seiner Fachkunde selbst die Produktergebnisse bzgl. der steuerrechtliche Anerkennungsfähigkeit durch die Finanzverwaltung zu überprüfen.

Haftung

23.1 Haftungsrahmen: Wir haften gemäß den gesetzlichen Bestimmungen

- a) bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- b) nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes,
- im Umfang einer von uns übernommenen Garantie, sowie
- d) bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.
- 23.2 Haftungsbeschränkung:

Bei in sonstiger Weise fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften wir und unsere Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die der Beraterkunde vertrauen darf (im Folgenden "Kardinalspflicht" genannt). Unbeschadet des Haftungsrahmens (vgl. 20.1) ist unsere Haftung bei einer fahrlässigen, durch den Beraterkunden nachgewiesenen Verletzung einer Kardinalspflicht für alle in dasselbe Verletzung einer Kardinalspflicht eine Verletzung einer Verletzung e tragsjahr fallenden Schadensereignisse nach der folgenden Maßgabe betragsmäßig beschränkt:

- a) Die maximale Haftungssumme pro Vertragsjahr beträgt 100% der im Jahr des Schadenereignisses durch den Beraterkunden gezahlten Vergütung, maximal jedoch 25.000 Euro.
- Wenn die Haftungshöchstgrenze in einem Vertragsjahr nicht ausgeschöpft wird, erhöht dies nicht die Haftungshöchstgrenze für das folgende Vertragsjahr. Vertragsjahr im vorstehenden Sinne sind jeweils die ersten zwölf Monate ab dem Bereitstellungszeitpunkt gemäß Vertrag sowie jeder nachfolgende Zwölf-Monats-Zeitraum.
- 23.3 Haftungsausschluss:

Die verschuldensunabhängige Schadensersatzhaftung für Mängel, die bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, ist ausgeschlossen.

23.4 Haftung bei Datenverlust: Vorbehaltlich unseres Haftungsrahmens (vgl. 23.1) haften wir nicht für den Verlust von Daten des Beraterkunden, wenn der Schaden darauf beruht, dass es der Beraterkunde unterlassen hat, Datensicherungen in vertraglich gebotener und technisch möglicher Weise durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Kundendaten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

23.5 Haftungsbeteiligte:

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch im Falle des Verschuldens eines unserer Erfüllungsgehilfen sowie für die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter, Vertreter und Organe.

23.6 Telekommunikation:

Sofern wir im Rahmen der Software Telekommunikationsleistungen anbieten, bleibt die Haftungsbeschränkungen gemäß §44a TKG unberührt.

23.7 Unentgeltliche Leistung:

Soweit Softwareleistungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird, übernehmen wir keine Haftung für Schäden, die aus der Nutzung der Software resultieren, es sei denn, es handelt sich um grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz ist auch im Falle der unentgeltlichen Bereitstellung des Service nicht ausgeschlossen.



ABSCHNITT H: Verletzung Rechte Dritter

Datensperrung aufgrund Kundenverstöße gegen Rechte Dritter

24.1 Rechte Dritter:

Macht ein Dritter uns gegenüber eine Rechtsverletzung aufgrund von Daten oder Inhalten geltend, die von Ihnen auf die von uns bereitgestellten Datenspeicher übermittelt wurden, sind wir berechtigt, die entsprechenden Daten oder Inhalte vorläufig zu sperren, wenn der Dritte die Rechtsverletzung schlüssig dargetan hat. Wir werden Sie in diesem Falle auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist die Rechtsverletzung einzustellen oder die Rechtmäßigkeit der Inhalte nachzuweisen.

24.2 Sonderkündigung:

Wird dieser Aufforderung nicht oder nicht genügend nachgekommen, sind wir unbeschadet weiterer Rechte und Ansprüche berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Soweit die Rechtsverletzung von Ihnen zu vertreten ist, sind Sie auch zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet und haben uns insoweit von etwaigen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen. Weitergehende Rechte bleiben vorbehalten.

Verletzung von Schutzrechten Dritter durch SaaS-Anbieter

25.1 Schutzrechtsverletzung: Werden durch die vertragsgemäße Nutzung der SaaS-Lösung gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte Dritter verletzt und erheben Dritte wegen solcher Rechtsverletzung Ansprüche gegen Sie, so werden wir nach die SaaS-Lösung so umarbeiten, dass sie nicht mehr gegen Rechte Dritter verstößt und mindestens die vertraglich bedungenen Eigenschaften aufweist.

25.2 Verteidigungsrecht:

Beruht der Anspruch des Dritten auf:

- Änderungen der SaaS-Lösung, die von uns nicht im Rahmen dieses Vertrages oder in sonstiger Weise genehmigt wurden, oder
- der Nutzung der SaaS-Lösung in anderer Weise als gemäß der Zweckbestimmung dieses Vertrages ver-
- der Nutzung der SaaS-Lösung auf von uns nicht freigegebenen Hardware-Plattform oder Betriebssystemumgebung.

so werden wir Sie nach eigener Wahl verteidigen oder von Schäden, die sich unmittelbar aus einer solchen Forderung ergeben und gegen Sie gerichtlich geltend gemacht werden, im Rahmen der Haftungsbeschränkungen aus 23.1 freistellen und schadlos halten. Die Ersatzpflicht ist ausgeschlossen, wenn wir nachweisen, dass Sie die Verletzung von Rechten Dritter nicht zu vertreten haben.

25.3 Anzeigepflicht:

Sie sind verpflichtet, uns unverzüglich zu unterrichten, falls Dritte Schutzrechtsverletzungen gegen Sie geltend machen. Sie sind nur berechtigt, Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere sich gerichtlich gegen die Ansprüche zu verteidigen oder gesetzliche Ansprüche des Dritten unter Vorbehalt zu befriedigen, sofern wir zuvor mitgeteilt haben, dass wir Sie gegen den Anspruch nicht verteidigen werden.

ABSCHNITT I: Urheberrechte, Nutzungsrechte

Urheber- und Nutzungsrechte

26.1 Urheberrechte:

Die Urheberrechte für die Software und alle durch die Software oder im Rahmen der Softwarenutzung Ihnen bereitgestellten Unterlagen (bspw. Verfahrensdokumentationen; Vorlagen für Beratungsverträge; der vorliegende Softwarevertrag und die Begleitunterlagen) liegen allein bei uns. Teile des Sourcecodes unterliegen ggf. der Lizenz von Drittsoftware, die eine lizenzkostenfreie Verwendung erlaubt.

26.2 Urheberschutz:

Die Daten-, Programm- und Strukturvorlagen der Verfahrensdokumentationen sind urheberrechtlich geschützt als Datenbankwerke (§ 4 Abs. 2 UrhG) und als Datenbanken (§ 87a ff. UrhG). Die einzelnen Dokumente und Textvorlagen der Verfahrensdokumentationen, Vertragsvorlagen und sonstiger Vorlagen sind darüber hinaus urheberrechtlich geschützte Werke (§ 2 UrhG); die zur Erstellung der Inhalte der Verfahrensdokumentationen bereitgestellte Software unterliegt dem Schutz des Urhebergesetzes nach den §§ 69a ff. UrhG. Sie sind zur Nutzung der Software im geschäftsüblichen, für Ihre Bedürfnisse erforderlichen Umfang innerhalb der Grenzen des § 87b UrhG berechtigt. Soweit die tatsächliche Nutzung unsere berechtigten Interessen in unzumutbarer Weise beeinträchtigen, sind wir berechtigt, den Zugriff auf die Verfahrensdokumentationen und die Software einzuschränken oder zu verhindern. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe wesentlicher Bestandteile oder die wiederholte und systematische Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe und Zugänglichmachung von unwesentlichen Bestandteilen der Software und Verfahrensdokumentationen. Alle nachstehend nicht ausdrücklich aufgeführten Urheber-, Nutzungs- und sonstigen Schutzrechte an den Software-Produkten und Vertragsvorlagen verbleiben bei uns als Inhaberin aller Nutzungs- und Schutzrechte.



26.3 Softwareentwicklung: Sollten gewonnene Erkenntnisse

Sollten gewonnene Erkenntnisse aus Hinweisen von Ihnen in Bezug auf Produktmängel oder Verbesserungsmöglichkeiten bei der Fortentwicklung der Software oder Folgeprodukten eingebunden werden, so entstehen hierdurch keine Urheber-, Eigentums-, Nutzungs- oder Verwertungsrechte von Ihnen an der Software

oder Teilen davon.

26.4 Nutzungsrechte: Durch die Bereitstellung unserer Software und aller damit zusammenhängenden Vorlagen wird das einfache,

nicht übertragbare und nicht ausschließliche Nutzungsrecht zeitlich befristet für die Dauer der vereinbarten Vertragslaufzeit übertragen. Das Nutzungsrecht beschränkt sich örtlich auf die Bundesrepublik Deutschland und persönlich auf die Personen, die für Ihre Kanzlei tätig sind und die Personen und Gesellschaften (Mandanten), für die Sie eine Verfahrensdokumentation erstellen. Sie sind nicht berechtigt, Nutzungsrechte außerhalb dieses Personenkreises an Dritte zu vergeben. Die Nutzung ist nur auf den von uns unterstützten Hardware-Plattformen und deren Betriebssystemumgebung(en) zugelassen. Nach der Beendigung des Software-Vertrages ist es Ihnen nicht gestattet geschützte Werke, an denen wir das Urheberrecht halten, ohne

unsere Zustimmung zu nutzen und zu verwerten.

26.5 Lizenzrechte: Sie haben das Recht, die Software im vertragsgemäßen Umfang (Anzahl der erworbenen Mandanten-Lizen-

zen, Dauer des Nutzungsrechts) durch Zugriff von jedem beliebigen Computer, der für diese Zwecke geeignet ist, zu nutzen. Die Software darf nur von Ihnen (= der Kanzlei) durch den/die Inhaber / Geschäftsführer / Mitarbeiter für Ihre eigenen kanzleibezogenen Zwecke genutzt werden. Jede Mandanten-Lizenz darf nur für eine Mandanten von Ihnen (natürliche oder juristische Person oder Personengesellschaft) genutzt werden.

Die Dauer des Nutzungsrechts bestimmt sich nach der jeweiligen Vertragslaufzeit.

26.6 Unter-Lizenzrechte: Sie haben nicht das Recht die Software außerhalb des eingeräumten Nutzungsrahmen Dritten zur Verfügung

zu stellen. Insbesondere ist es Ihnen untersagt die Software durch die Vergabe von Unterlizenzen Dritten für

deren gewerbliche / freiberufliche Tätigkeit zur Verfügung zu stellen.

26.7 Drittsoftware: Wir räumen Ihnen keine Rechte an Software ein, die von Dritten (Betriebssysteme, BIOS, Datenbanken, etc.)

hergestellt wird

26.8 Produktkennzeichnung: Ihnen ist es untersagt, Copyrightvermerke, Kennzeichen/Markenzeichen und/oder Eigentumsangaben an den

Produkten zu verändern.

ABSCHNITT J: Datenschutz und Schlussvorschriften

27 Datenschutz und Auftragsverarbeitung

27.1 Subunternehmen: Wir sind befugt, Subunternehmen mit der Verarbeitung personenbezogener Daten zu beauftragen. Wir über-

tragen mögliche Pflichten als Auftragsverarbeiter auf die Subunternehmen und verpflichten diese, alle ent-

 $sprechenden\ Datenschutzbestimmungen\ einzuhalten.$

27.2 Pflichten von Ihnen: Sie tragen die alleinige Verantwortung für die Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie

die Wahrung der Rechte Betroffener.

27.3 Auftragsverarbeitung: Wir verarbeiten personenbezogene Daten und sonstige betriebliche Daten von Ihnen ausschließlich im vor-

gegebenen Rahmen. Wir beschäftigen nur Personal, das sich nachweislich zur Einhaltung des Datengeheimnisses gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz und des Fernmeldegeheimnisses gemäß § 88 Telekommunikationsgesetz verpflichtet hat. Wir treffen alle technischen und organisatorischen Maßnahmen, um die Anforde-

rungen aus § 9 Bundesdatenschutzgesetz zu erfüllen.

27.4 Vertraulichkeit: Wir verpflichten uns, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Betriebs- und Ge-

schäftsgeheimnissen, von Mandantendaten und von schriftlich als vertraulich bezeichneten Informationen nur zur Durchführung des Vertrags zu verwenden und zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln. Nach vorheriger Abstimmung dürfen wir den Namen von Ihnen in eine Referenzliste aufnehmen sowie Dritte im

Rahmen der üblichen Kommunikation über die Zusammenarbeit mit Ihnen informieren.

27.5 Passwortsicherheit: Wir verpflichten uns, unsere Mitarbeiter auf das Passwort zu seiner Zugangskennung sorgfältig und vor dem

Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren, um es vor Missbrauch zu schützen.

28 Schlussvorschriften

28.1 Vertragsgeltung: Die vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien richten sich ausschließlich nach diesem Vertrag. Sofern

wir weitergehende Allgemeine Geschäftsbedingungen verwenden, gelten diese unter Vorrang der Vorschrif-

ten dieses Vertrages.



28.2 Textform: Änderungen bedürfen der Text- oder Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Text- bzw. Schriftfor-

merfordernisses selbst. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

28.3 Anwendbares Recht: Es gilt unter Ausschluss des UN-Kaufrechts das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

28.4 Gerichtsstand: Gerichtsstand ist, sofern der Beraterkunde Kaufmann ist oder keinen allgemeinen inländischen Gerichtsstand

hat, Nürnberg.

28.5 Teilnichtigkeit: Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder der Vertrag

eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Anlage 1.1 Preisliste für Beraterkunden

Anlage 1.2 Beschreibung der Zugangsvoraussetzungen und des Funktionsumfangs der Softwareleistungen

Anlage 1.3 Beschreibung der Begleitleistungen



Preisliste für Beraterkunden (Nettoangaben zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer)

Onboarding

Für die Bereitstellung der Software-as-a-Service fällt einmalig folgender Onboarding-Preis an:

1.250,00 EUR *

- Erstbereitstellung der Software as a Service
- Einführungsvideos für den sofortigen Schnelleinstieg
- Unterstützungsmaterial "Tipps & Tricks" für das VD-Marketing und die VD-Erstellung
- Eine Gratis-Teilnahme Praktiker-Runde für VD-Best-Practice

Mandantenlizenzen (Starterpaket und weitere Mandantenlizenzen)

Die Mandantenlizenzen beinhalten folgende Software-Leistungen:

- Bereitstellung der Software für Ersterstellung sowie Erweiterung / Aktualisierungen von Verfahrensdokumentationen
- Hosting der Software
- Laufende Software-Updates
- Software-Erweiterung und Aktualisierung

Lizenzpreis bei jährlicher Zahlung

Für jede Mandanten-Lizenz wird bei jährlicher Zahlung pro Monat folgender Lizenz-Preis berechnet:

p.m. 14,90 EUR *

Für das Starterpaket (5 Mandantenlizenzen) beträgt der Monatspreis EUR 74,50 * und der Jahrespreis EUR 894,00 *.

Lizenzpreis bei monatlicher Zahlung

Für jede Mandanten-Lizenz wird bei monatlicher Zahlung pro Monat folgender Lizenz-Preis berechnet:

p.m. 16,90 EUR *

Für das Starterpaket (5 Mandantenlizenzen) beträgt der Monatspreis EUR 84,50 *.

Vorstehende Preisangaben beziehen sich auf das Software-Basispaket. Für bepreiste Zusatzleistungen gelten die jeweils angegebenen Preise.

Lizenzpreis bei monatlicher Zahlung

Wir vereinbaren mit Ihnen eine Berechtigung zur Preissteigerung von mindestens 3 % pro Jahr für die bestehende Software (inkl. der Erweiterungen der Basisfunktionen).

Erweiterung des Datenspeichers

Der Datenspeicher kann pro Mandantenlizenz in 1-GB-Schritten zu folgenden Peis erweitert werden:

p.a. 10,00 EUR/GB *

2 GB Datenspeicher pro Mandantenlizenz inklusive

Mandantenübertragung von Vorberater auf Nachberater

Pro übertragene Mandantenlizenz wird folgender Peis gegenüber dem Nachberater berechnet:

25,00 EUR/Lizenz *

^{*} Alle Preisangaben sind Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer



Beschreibung der Zugangsvoraussetzungen und des Funktionsumfangs der Softwareleistungen

A 1. ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

A 1.1 Internetfähiges Endgerät: Die Software ist im Responsive Webdesign programmiert und somit grundsätzlich neben der Nutzung auf

PC oder Laptop auch auf Mobilgeräten (Tablets und Smartphones) verwendbar.

Für eine komfortable und anwendungstaugliche Nutzung (insbesondere bei Bearbeitung und Darstellung

tabellarischer Übersichten) empfehlen wir die Verwendung eines PC oder Laptops.

A 1.2 Internetverbindung: Die Internetverbindung sollte zur störungsfreien und reaktionsnahen Nutzbarkeit mindestens folgende Da-

 $ten\"{u}bertragungsgeschwindigkeiten \ aufweisen.$

Upload: Mindest-Datenübertragungsgeschwindigkeit von 1 Mbit/s
Download: Mindest-Datenübertragungsgeschwindigkeit von 1 Mbit/s

A 1.3 Internetbrowser: Die Software ist ausgelegt zur Verwendung insbesondere folgender Internetbrowser:

Google Chrome (64 Bit und 32 Bit) ab Version 1.0

- Microsoft Edge
- Firefox (64 Bit und 32 Bit) ab Version 32
- Opera (64 Bit und 32 Bit) ab Version 32

Wir empfehlen zur Softwarenutzung die Verwendung von Google Chrome.

Eine Nutzung des Internet Explorers (64 Bit und 32 Bit) wird nicht unterstützt.

A 1.4 Betriebssystem: Die Software ist mit jedem marktüblichen und aktuellen Betriebssystem nutzbar, das die vorstehenden

Internetbrowser unterstützt. Dies ist insbesondere **nicht** bei Windows XP oder Windows NT gewährleistet.

A 2. BEREITSTELLUNG DER SOFTWARE-LEISTUNGEN

A 2.1 IT-Infrastruktur: Wir stellen die Software wie folgt bereit:

- Einrichtung einer hochverfügbaren IT-Infrastruktur
- Nutzung Rechenzentrum der DATEV eG mit Hosting über Schuster & Walther IT-Business GmbH (Nürnberg)
- Zeitliche Verfügbarkeit der Software entsprechend der Vereinbarung in dem Softwarevertrag

A 2.2 Softwarewartung: Wir warten die Software wie folgt:

- Laufende Software-Wartung
- Laufendes Release-Management

A 3. AUSZUGSWEISER FUNKTIONSUMFANGS DER SOFTWARE-LEISTUNGEN

A 3.1 Mandantenfähigkeit: Die Software ist mandantenfähig. Der Beraterkunde kann entsprechend der Anzahl des von ihm gebuchten

Lizenz-Kontingents jeweils Mandantenprofile zur Erstellung von Verfahrensdokumentationen (VFD) ein-

richten und verwalten.

A 3.2 Mandantenprofile: Zur Hinterlegung der für die VFD relevanten Stammdaten des Mandanten lassen sich menügeführt Man-

dantenprofile einrichten.

A 3.3 Verfahrensdokumentation: Durch eine menügeführte, modulare und strukturierte Abfrage können VFD zur automatischen Generie-

rung des Dokumentationstextes im PDF-Format erstellt werden.

A 3.4 Mandantenstammdaten: Stammdaten des Mandanten, die für die VFD von Relevanz sind (bspw. Zuordnung von Mitarbeitern oder

Abteilungen zu einzelnen VFD-Prozessen) können während der laufenden Dokumentation oder im Vorfeld im Mandantenprofil hinterlegt werden. Bei der (weiteren) Erstellung der VFD werden die hinterlegten

Stammdaten bei Relevanz in der Menüabfrage zur Auswahl bereitgestellt.





Beschreibung der Zugangsvoraussetzungen und des Funktionsumfangs der Softwareleistungen

A 3.5 Standardprozesse: Wesentliche VFD-Standard-Prozesse sind vorbereitet. Die zugehörigen Texte werden entsprechend der je-

weils getroffenen Auswahl bei Erstellung in die VFD automatisch eingespielt.

A 3.6 Ergänzungstexte: Die VFD-Standard-Prozesse können durch individuelle Ergänzungstexte am Ende der jeweiligen Prozessab-

schnitte erweitert werden.

A 3.7 Individuelle Prozesse: Individuelle Verfahrensprozesse können manuell eingerichtet und nachträglich manuell verwaltet und ak-

tualisiert werden.

A 3.8 Hinterlegung von Anlagen: Der VFD können Dateien (vorzugsweise im PDF-Format) zugeordnet werden. Diese werden zusammen mit

der VFD als zugriffsfähige Anlagen abgespeichert.

A 3.9 Ausleitung: Die VFD kann als PDF-Datei zur unveränderbaren Speicherung ausgeleitet werden.

A 3.10 VFD-Aktualisierung: Der letzte Stand der VFD kann zur Bearbeitung und Ausleitung eines neuen aktuellen Versionsstandes der

VFD aufgerufen werden.

B 1 INFORMATIONSMATERIAL

Zur Unterstützung der Vermarktung von VFD gegenüber Mandanten stellen wir unterschiedliches Informationsmaterial zur Verfügung.

B 1.1 Mandantenanschreiben:

Die Vorlage für ein Mandantenanschreiben kann allgemein oder innerhalb eines angelegten Mandanten (mit automatischer Einspielung von dessen Anrededaten) als Word-Dokument generiert werden.

Das Anschreiben verweist auf die beizulegende Informationsbroschüre und das darin enthaltene Rücksen-

B 1.2 Informationsbroschüre:

Die Informationsbroschüre in MS Word-Format dient der Erläuterung des Mandanten über die Notwendigkeit und Anforderungen zur Erstellung einer Verfahrensdokumentation.

Für die Informationsbroschüre steht eine Version mit und ohne Bilder zur Verfügung.

B.2 VERTRAGSVORLAGEN

B 2.1 Beratungsvertrag:

Zur einfachen Erstellung Beratungsangeboten sind in der Software Vertragsvorlagen hinterlegt, die von dem Kunden individuell und eigenverantwortlich an die relevanten Sachgegebenheiten, Regelungsziele und rechtliche Rahmenbedingungen anzupassen sind.

In die Vertragsvorlagen können die Stammdaten des Mandanten optional eingespielt werden.

B 2.1 Honorargestaltung:

Zur individuellen Festlegung des Beratungshonorars steht ein

- Festpreishonorar oder
- Zeithonorar mit festlegbarem Stundensatz und ggf. der Vereinbarung von einem Mindest- und Höchsthonorar

als Auswahl zur Verfügung. Die in der Beratungsvorlage ausgewählten Honorare sind von dem Kunden eigenverantwortlich bezüglich der für ihn geltenden gebührenrechtlichen Anforderungen (insbesondere nach der StBVV oder dem RVG) zu überprüfen.